

Haushaltssatzung der EDV-Zweckverband Prignitz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 12 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) i.V.m. § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	162.400,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	164.100,00 €
ordentliches Ergebnis	-1.700,00 €

außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	160.900,00 €
Auszahlungen auf	153.200,00 €
Saldo Finanzhaushalt	7.700,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	160.900,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	153.200,00 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.700,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage beträgt 4,80 € je Einwohner (Stand 30.06.2016)

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den EDV-Zweckverband Prignitz wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen, wird auf **3.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **3.000,00 €** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **3.000,00 €**festgesetzt.

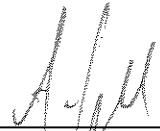
Putlitz, den 01.12.2017

Die Haushaltssatzung wurde aufgestellt von:


A. Hirsekorn
Kämmerer
Amt Putlitz-Berge

Putlitz, den 09.12.2017

Die Haushaltssatzung wurde festgestellt von:


A. Jekal
Verbandsvorsteher

Die Haushaltssatzung 2018 wird hiermit ausgefertigt.

Groß Pankow, den 19.12.2017

Siegel



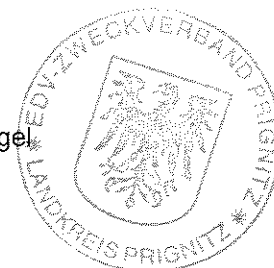

A. Jekal
Verbandsvorsteher

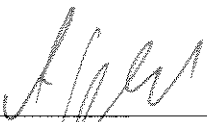
Bekanntmachungsanordnung

Hiermit veranlasse ich wissentlich und willentlich, dass die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 öffentlich bekannt gemacht wird. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen kann in der Kämmererei der Amtsverwaltung Putlitz-Berge, Zur Burghofwiese 2, 16949 Putlitz während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Groß Pankow, den 19.12.2017

Siegel




A. Jekal
Verbandsvorsteher